



# Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R

120/SN-361/ME

Wien, am 12. Mai 1999  
GZ. 147/99

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Betreff: Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes  
GZ. 52.300/30-/D/2/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittelt Ihnen die gefertigte Kammer die Stellungnahme der Österreichischen Notariatskammer in 25-facher Ausfertigung zu Ihrer Information.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung.

*Dr. Christian Sonnweber*

Dr. Christian Sonnweber  
(Geschäftsführer)





**Ö S T E R R E I C H I S C H E      N O T A R I A T S K A M M E R**

Wien, am 28. April 1999  
GZ. 147/99

An das Bundesministerium  
für Wissenschaft und Verkehr  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**Betreff: GZ. 52.300/30-/D/2/99, Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes, Aussendung zur Begutachtung**

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die Zumittlung des Entwurfs, eingegangen am 30.3.1999 und erlaubt sich innerhalb der offenen Frist für die Stellungnahme, die bis zum 10.5.1999 verlängert wurde, nachstehende Stellungnahme abzugeben. Der Entwurf will für einzelne Studienrichtungen das Diplomstudien durch ein Bachelor- und Masterstudium ersetzen, wobei dem zuständigen Bundesminister eine diesbezügliche Verordnungsermächtigung zustehen soll.

Die Österreichische Notariatskammer ist nach Befassung der zuständigen Gremien der Ansicht, daß das Bachelor- und Masterstudium für die Juristenausbildung keinesfalls in Betracht kommt, da eine Nachfrage der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erwarten ist.

Die Österreichische Notariatskammer ist daher der Ansicht, daß der Entwurf gänzlich abzulehnen, für die Juristenausbildung auch unbrauchbar ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

